

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

20. August 2025

Nr. 37 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
154/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung von Genehmigungsbescheiden für Repoweringvorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in Büren; AZ: 66.3/41774-24-600, 66.3/41775-24-600, 66.3/41776-24-600, 66.3/41777-24-600	2 - 3
155/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Paderborn-Dahl; hier: Auslegung der Antragsunterlagen; AZ: 66.3/411725-25-600	4 - 5



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



154/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41774-24-600
66.3/41775-24-600
66.3/41776-24-600
66.3/41777-24-600**

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren-Weine (WEA 1)

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren-Siddinghausen (WEA 2)

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren (WEA 3)

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren (WEA 4)

Antragstellerin: rentec Weine GmbH & Co. KG, Magdalenastraße 10, 33142 Büren

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der rentec Weine GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 25.06.2025 und 26.06.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit einer Nabenhöhe von 112,0 m, einem Rotordurchmesser von 136,0 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW in Büren erteilt wurde.

Lagedaten der genehmigten Anlagen

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 1	Büren	Weine	1	27
WEA 2	Büren	Siddinghausen	3	2
WEA 3	Büren	Büren	17	149
WEA 4	Büren	Büren	16	46

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

20. August 2025

Nr. 37 / S. 3

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasserschutz-, Bodenschutz- und Abfallrechts, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des LWL-Archäologie für Westfalen.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide liegen in der Zeit vom

21.08.2025 bis einschließlich 03.09.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Schnell

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

20. August 2025

Nr. 37 / S. 4

155/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
66.3/41172-25-600

Betr.: Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen in Paderborn

Die Dahlholz GbR beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von jeweils 162,0 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 175,0 m sowie seiner Nennleistung von jeweils 6.000 kW in Paderborn-Dahl.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 03	Dahl	10	4
WEA 04	Dahl	10	2

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig. Für dieses Vorhaben wurde am 14.08.2025 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht. Dies wird als Antrag auf freiwillige UVP gem. § 7 Abs. 3 UVPG gewertet.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeits-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) wird in der Zeit vom

21.08.2025 bis einschließlich zum 22.09.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt für Umwelt und Natur und Klimaschutz – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umwelt-amt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

20. August 2025

Nr. 37 / S. 5

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht auf Verlangen die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 22.10.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – Sachgebiet Immissionsschutz- Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße. 10 – 14, 33102 Paderborn oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling